

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Idstein

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. S. I 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung am 7. April 2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Idstein für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

im Erfolgsplan

Erträge	11.660.900,00 €
Aufwand	11.676.100,00 €
Jahresergebnis (Verlust)	15.200,00 €

im Vermögensplan

Deckungsmittel (Einnahmen)	4.290.500,00 €
Mittelverwendung (Ausgaben)	4.290.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.325.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 7. April 2022 beschlossene Stellenplan.

Idstein, 31. Mai 2022

Magistrat der Hochschulstadt Idstein

gez.
Christian Herfurth
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende Wirtschaftsplansatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 97 a Nr. 1, 3-5, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Wirtschaftsplansatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

„Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung.

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. des Gesamtbetrages der unter Ziffer 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Idstein“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.325.000,-- EUR

(i. W.: „zwei Millionen dreihundertfünfundzwanzigtausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

2. des Höchstbetrages der unter Ziffer 4 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Idstein“ für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,-- EUR

(i. W.: „einer Million Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 der HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO

Im Auftrag

gez.: Dilken“

Auslegung

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Idstein liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 1. bis einschließlich 10. August 2022 während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, außer Freitagnachmittag) im Rathaus Idstein, König-Adolf-Platz 2, Zimmer B 18, öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann auch im Internet unter www.idstein.de eingesehen werden.

Idstein, 20. Juli 2022

Der Magistrat der Hochschulstadt Idstein
Stadtwerke

gez.

Ingo Viehböck
Betriebsleiter